

Einzelfallverordnung zur Vorlage

bei der Krankenkasse:

Antrag auf Kostenübernahme für eine Lagerungshilfe für die postoperative Nachsorge nach einer Pars-Plana Vitrektomie und Gastamponade im häuslichen Bereich. („Gesicht nach unten Lagerung“)

Name, Vorname des Versicherten	geb. am.:
Anschrift:	
Krankenkasse	

Ihre Versicherungsnr.:

Ärztliche Einzelfall-Verordnung:

Lagerungshilfe für die postoperative „Gesicht-nach-unten-Lagerung“ in Bauchlage.

Bei o.g. Patienten ist wegen

<input type="checkbox"/>	einer Netzhautablösung
<input type="checkbox"/>	eines Netzhautforamens / Loches
<input type="checkbox"/>	eines Makulaforamens / Loches
<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>	Rechtes Auge
<input type="checkbox"/>	Linkes Auge

aktuell eine Pars-plana Vitrektomie mit einer Gastamponade / Öltamponade erforderlich.

Der Pat. befindet sich notfallmäßig in stationärer / ambulanter Behandlung.

Es ist eine stationäre / ambulante Behandlung geplant (OP-Termin:

Hauptdiagnose:

<input type="checkbox"/>	H33.0
<input type="checkbox"/>	H35.3
<input type="checkbox"/>	H
<input type="checkbox"/>

Ggf. weitere Informationen:

Als Hilfsmittel ist folgende Anschaffung erforderlich:

1x Lagerungs-Set für die Bauchlagerung

Dieses Hilfsmittel ist erhältlich bei:

Lieferant: Medpos – Dr. Schäfer
Siedlungsstr. 7/1,
75328 Schömberg - Langenbrand,
Tel.: 07084 9341050
www.medpos.de



Begründung (Eilantrag):

Aus medizinischer Sicht ist direkt nach OP eine strikte Bauchlage („Gesicht-nach-unten-Lagerung“) für die postoperative Zeit von mindestens Tagen indiziert, d.h. die „Gesicht-nach-unten-Lagerung“ muss auch für die postoperative Zeit zu Hause, auch während des Schlafens, gewährleistet sein. Hierzu wird eine ergonomische Stufenlagerung empfohlen, da so eine sichere Fixierung des Kopfes in einer erträglichen Lagerungssituation gewährleistet ist.

Augen-Klinik / Praxis:.....Ort:.....Datum:

Unterschrift des behandelnden Arztes

Stempel: